



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 11. Juli 1990

An den Bundesrat

**Orientierungsnotiz**

**Kurzbericht über die TREVI-Konferenz vom 14./15. Juni 1990 in Dublin**

Die schweizerische Delegation ist im Auftrag des Bundespräsidenten, die unser Land bei der EFTA zu vertreten hatte, vom Delegierten für das Flüchtlingwesen geführt worden. Dieser legt folgenden Bericht vor:

**"1. Schweizer-Delegation**

- Peter Arbenz, DFW/EJPD
- Rudolf Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik/EDA
- Jörg Schild, BA/EJPD

**2. Bilaterale Treffen**

**2.1 Mit Schweden und Norwegen**

(Mr. B.K.A. Johansson, Minister of Public Administration, Schweden, and Mr. B. Stordrange, Secretary of State and Minister of Justice, Norwegen)

Im Migrationsbereich melden die nordischen Staaten einen gegenüber dem letzten Jahr verminderten Zustrom von Asylbewerbern. Die Pendenzen unerledigter Gesuche sind jedoch nach wie vor hoch. Im Rahmen der Aufhebung der innereuropäischen Grenzkontrolle sucht Schweden bzw. die nordische Passunion eine strukturelle Partnerschaft mit weitgehend harmonisierten bzw. identischen technischen Lösungen.

Schweden und Norwegen unterstreichen die Notwendigkeit, für die Asyl- und Flüchtlingsproblematik gemeinsame europäische Strategien zu entwickeln. Diese müssten vor allem die Ursachen angehen und nicht nur Symptome bekämpfen. Sie sind bereit, mit den Partnern der informellen Konsultationen weiterhin eng zusammenzuarbeiten.

Im Terrorismus- und Drogenbereich weist Minister Johansson (Schweden) in einer kurzen Lagedarstellung auf die trotz Abnahme der Anzahl Ereignisse im Jahre 1989 nach wie vor latente Gefahr in diesen Bereichen hin. Er ruft diesbezüglich zu besonderer Wachsamkeit auf, falls in der Palästinafrage keine Fortschritte erzielt werden sollten.

Sodann hebt der Sprecher hervor, dass im Sinne der Besprechungen der TREVI-Gruppe vom vergangenen Dezember in Paris die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, Terrorismus sowie Drogenhandel weiter vorangetrieben und modernisiert werden müsse. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem sog. nordischen System von Verbindungsbeamten zur Bekämpfung der Drogenkriminalität will Schweden weitere Beamte in wichtige Länder entsenden. Minister Johansson lädt je zwei Vertreter der in Dublin anwesenden Staaten zu einer Besprechung über den Problembereich "Verbindungsbeamte Rauschgift" auf den 24. - 26.10.1990 nach Stockholm ein. Schweden ist gewillt, im Kampf gegen die Drogen eine aktive Rolle zu spielen.

Durch seine Verantwortlichen sowie verschiedene Presseberichte aufmerksam gemacht, erkundigt sich schliesslich der Leiter der Schwedischen Delegation nach der Situation in den Schweizer Städten mit einer sog. "offenen" Drogenszene, wie Zürich und Bern. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass das Ausland mit Kopfschütteln auf diese Zustände reagiert.

Die Delegation der Schweiz erklärt, dass der Bundesrat zur Zeit damit beschäftigt sei, die Grundzüge einer zukünftigen Drogenpolitik festzulegen. Zudem werde geprüft, ob auch die Schweiz Verbindungsbeamte an die bezüglich Drogenhandel wichtigsten Destinationen entsenden werde.

## 2.2 Mit Oesterreich

(Bundesinnenminister F. Löschnak)

Seit der Einführung der Visumspflicht für Türken und Rumänen ist die Zahl dieser Asylbewerber auf 10 % des vorherigen Zustroms gesunken. Oesterreich befürchtet hingegen als Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine starke Zunahme polnischer Einwanderer und Asylbewerber. Oesterreich beabsichtigt deshalb, für Polen wiederum die Visumspflicht einzuführen. Oesterreich wäre deshalb daran interessiert, dass die Schweiz ihrerseits die Visumspflicht für Polen nicht sofort aufheben würde.

Aufgrund von Informationen aus Ungarn steht dem Westen offenbar eine intensive Reisetätigkeit von Russen bevor. Die Republik Russland soll demnächst für tausende von Russen Pässe ausstellen. Ungarn und die Sowjetunion sollen ausserdem in den nächsten Wochen die Grenzzäune niederreissen.

Oesterreich gewährt ehemaligen Osteuropa-Flüchtlingen, insbesondere den Ungaren und den Tschechoslowaken, mehrmalige Besuchsreisen in ihr Heimatland. Dies hat viele ehemalige Flüchtlinge dazu veranlasst, in ihren Herkunftsländern zu bleiben und nicht mehr nach Oesterreich zurückzukehren.

Oesterreich hat mit der CSFR kürzlich ein Abkommen über die Rückübernahme von in der Tschechoslowakei residierenden Nordvietnamesen abgeschlossen, für den Fall, dass diese versuchen sollten, illegal weiterzureisen.

Die Schweizer Delegation orientiert Oesterreich über die jüngste Vorlage für ein beschleunigtes Asylverfahren, das auf grosses Interesse stösst, insbesondere im Bereich der Fürsorge und Beschäftigung.

Minister Löschnak erkundigt sich sodann nach dem Stand der Untersuchungen gegen die Bundespolizei. In Oesterreich ist die analoge Affäre praktisch ad acta gelegt worden. In unserem Nachbarland haben lediglich rund 20'000 Bürgerinnen und Bürger Einsicht in ihre Dossiers verlangt.

### 3. Treffen mit der Troika

(Irland: Justizminister R. Burke, Italien: Innenminister Gava, Frankreich: Innenminister Joxe lässt sich entschuldigen)

Der Vorsitz der Troika wird ab 1. Juli 1990 auf Italien übergehen.

Mr. Burke verspricht zu Beginn, die Anliegen der vier Beobachterstaaten (Schweden, Norwegen, Oesterreich und Schweiz) an den nachfolgenden Sitzungen einzubringen. Die übrigen Beobachterstaaten (USA, Kanada und Marokko) werden anschliessend orientiert.

Die vier Staaten orientieren ihrerseits über die Lage im Bereich des Asyls und der Migrationen, der Drogen und des Terrorismus.

Betreffend Drogenproblematik stimmen sämtliche Meinungsäusserungen inhaltlich praktisch überein. Vermehrte Anstrengungen im Hinblick auf 1992 im operationellen Bereich sowie die Entsendung von Rauschgiftverbindungsbeamten stehen im Vordergrund.

### 4. Informelle Kontakte mit anderen Delegationen

Die BRD hat dieses Jahr bisher 64'000 neue Gesuche registriert. Darunter sind vor allem viele rumänische Gesuche zu verzeichnen. Kanada hat bereits 22'000 neue Gesuchsteller und einen Pendenzenberg über 80'000 unerledigter Asylentscheide.

Die Franzosen wünschen eine Weiterführung des 5er Treffens in den nächsten fünf Monaten, entweder in Bern oder Paris.

### 5. Erstasylabkommen

Das Abkommen wird am 15.6.1990 von elf der zwölf EG-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die Gründe für das Abseitsstehen Dänemarks sind in Dublin nicht genau zu eruieren. Es wird uns dargelegt, das dänische Asylgesetz bedürfe einer Aenderung, bevor unterschrieben werden könne. Auch scheint die Praxis der Rückweisungen auf dem Flughafen Kopenhagen nicht abkommenskonform zu sein. Der präzise Sachverhalt ist noch zu klären.

Wir schlagen den Schweden und Norwegern vor, die "Beitrittsverhandlungen" gemeinsam zu führen. Sie sind damit einverstanden, wollen aber vorgängig noch mit Dänemark Rücksprache nehmen. Auch Oesterreich ist nach Aeusserungen von Minister Löschnak geneigt, trotz einiger Bedenken sich dem Abkommen anzuschliessen.

Der Abkommenstext ist in seiner nun endgültigen Form noch materiell durch den DFW zu prüfen. Die völkerrechtlichen und prozeduralen Fragen sollten durch die Völkerrechtsdirektion des EDA und das Integrationsbüro geklärt werden. Nach Sondierungen mit den übrigen beitrittswilligen Staaten wäre dem Bundesrat dann Antrag für die Aufnahme von Verhandlungen zu stellen.

Der Vertrag enthält keine Beitrittsklausel. Lediglich die in schriftlicher Form vorliegenden Aussagen des irischen Ratspräsidenten Burke und der procès verbal der Unterschriftszeremonie verweisen auf die Möglichkeit des Zutritts durch Drittstaaten. Der entsprechende Passus des Protokolls lautet:

"Les Parties déclarent que, afin que les demandeurs d'asile bénéficient de garanties suffisantes, elles maintiendront la possibilité d'étendre la coopération prévue par la présente convention à d'autres Etats en leur permettant, au moyen d'instruments appropriés, de souscrire à des engagements identiques à ceux que prévoit la présente convention."

Das Abkommen fällt bekanntlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Römer Verträge. Deshalb musste zwischen dem EG-Ministerrat und den elf Vertragsparteien eine spezielle Uebereinkunft abgeschlossen werden, damit das EG-Ratssekretariat die Sekretariatsfunktion erfüllen kann. Gesprächspartner in Brüssel ist Herr Quintin. Im übrigen ist für allgemeine Fragen betreffend das Abkommen die Ratspräsidentschaft, d.h. ab 1. Juli 1990 Innenminister Gava (I) der Ansprechpartner. Zurzeit sieht es so aus, dass vermutlich zwischen der Schweiz und jedem einzelnen Vertragsstaat eine separate Uebereinkunft zu schliessen ist. Der Vertragstext kann kaum mehr geändert werden.

In unserer Erklärung vor der Troika legen wir dar, dass angesichts der Tatsache unserer direkten Nachbarschaft zu drei Unterzeichnerstaaten der Beitritt der Schweiz sinnvoll ist."

EIDGENÖSSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

